

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 27 (1919)

Heft: 13

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und vom Vertreter des Roten Kreuzes unterbrachen in Kürze das allgemeine Plaudern, ebenso einige sehr gut gelungene Produktionen. Eines aber haben die Frauen mit den Männern gemeinsam, wenn sie in großer Zahl in engem Raum zusammen sitzen, so tragen auch sie nicht zur Verbesserung der Atmosphäre bei, wenn auch die Luft nicht mit Zigarrenrauch getrübt wird, — diesen nachzuholen, traten wir nach 11 Uhr in die sommerlich heiße Nacht hinaus.

Der nächste Morgen traf die fleißigen Frauen schon um $8\frac{1}{2}$ Uhr wieder an der Arbeit. Es folgte zunächst der sehr gemütsvolle und inhaltsreiche Bericht über die Pflegerinnenschule des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, abgestattet durch Frau Oberin Schneider, die ganz besonders warm der leider verstorbenen Leiterin dieser Schule, der unvergesslichen Fr. Dr. Heer gedachte. Dieser Bericht, in seiner Frische und Natürlichkeit durchströmt von Wehmutter und herzlichen Pietät,

gehört mit zum Besten, was wir je gehört. Dann folgten die Berichte über die Tuberkulosenbekämpfung, die Gartenbauschule, Frauen- und Kinderschutz-Wohlfahrtsmarken und die Wahlen. Als nächster Versammlungsort wurde Luzern gewählt. Nach Verteilung der verschiedenen Subsidien schloß die unermüdlich eingreifende Präsidentin die musterhaft geleitete Versammlung.

Auf den Nachmittag hatte der Frauenverein Interlaken zu einer Fahrt auf die Schynige Platte eingeladen, wo sie der erstaunlichen Billigkeit des Fahrpreises noch einen herrlichen Gratistee zufügte. Der Tag war schön, die Aussicht überwältigend und es war ein liebliches Bild, alle die Frauen zu sehen, wie sie blumenpflückend die alpinen Matten füllten. Ein Bild der Weiblichkeit, ja mögen sie alle so verständig, so weich, so gemütsreich und hochgefinnt bleiben und darum — so liebenswürdig und liebenswert.

J.

Schweizerischer Samariterbund.

Abgeordnetenversammlung in Winterthur am 26./27. Juli 1919.

Samstag, den 26. Juli: Von morgens 8 Uhr an, Abgabe der Quartierkarten im Hotel „Ochsen“ beim Bahnhof. — Abends 8 Uhr gemütliche Zusammenkunft mit Unterhaltungsprogramm im Saal zum „Neuwiesenhof“.

Sonntag, den 27. Juli: Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr Beginn der Abgeordnetenversammlung im Stadthausaal. — Die Abgeordneten haben beim Saal-Eingang die Ausweiskarten abzugeben und erhalten dagegen eine Stimmkarte.

Geschäfte: 1. Protokoll der letzten Abgeordnetenversammlung. 2. Jahresbericht. 3. Jahresrechnung und Anträge der Revisoren. 4. Vorschlag für 1919. 5. Wahl einer Revisionssektion. 6. Grundsätze für die Ausbildung von Hilfslehrern für Krankenpflegekurse. 7. Regulativ über Krankenpflegekurse und Gesundheitspflegekurse. 8. Reglement für Samariterposten. 9. Grundsätze für die Gründung einer Hilfskasse. 10. Vorschriften über die Erteilung von Beiträgen. 11. Wahl des nächsten Versammlungsortes. 12. Allgemeine Umfrage.

Nach Schluß der Verhandlungen gemeinsames Mittagessen im „Neuwiesenhof“. Nach Wunsch der Abgeordneten Spaziergang nach einem benachbarten Ausflugspunkt. — Von 4 Uhr an Abreise der Abgeordneten.

An die Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes.

Liebe Samariterfreunde!

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse konnte Schaffhausen sich nicht entschließen, die Abgeordnetenversammlung zu übernehmen. Sie mußte deshalb nach Winterthur verlegt werden. Sie soll in bescheidenem Rahmen, aber trotzdem gastfreundlich durchgeführt werden. Sie erhalten hiermit die näheren Mitteilungen:

1. Es findet am Samstag eine gemütliche Zusammenkunft statt. Die Abgeordneten werden gebeten, zahlreich an derselben teilzunehmen.

2. Der Samariterverein Winterthur übernimmt einen Teil der Kosten für Vogis und Verpflegung.

Die Festkarte für Samstag und Sonntag (Vogis, Frühstück und Mittagessen) kostet Fr. 8., diejenige für Sonntag (Mittagessen) Fr. 6. Nebst den Abgeordneten sind auch Gäste in beliebiger Zahl freundlich eingeladen.

3. Wir hoffen unter diesen Umständen auf eine recht zahlreiche Beteiligung und sind sicher, daß alle Teilnehmer befriedigt von Winterthur weggehen werden.

4. Alle Sektionen haben ihre Abgeordneten unfehlbar bis spätestens am 15. Juli unter Benützung der beiliegenden Anmeldeliste an den Zentralpräsidenten, Herrn A. Rauber, Obere Hardegg 711, Olten, anzumelden.

Mit herzlichem Samaritergruß!

Für den Samariterverein Winterthur,

Der Präsident:

F. Weber.

Für die Geschäftsleitung des S. S. B.

Der Präsident:

A. Rauber.

Für Rotkreuz-Kolonnen.

Von einigen Kolonnenleitungen sind Gesuche an uns gelangt, in welchen die Abgabe von Schuhen zu billigen Preisen verlangt wurde, in gleichem Sinne, wie dies für die Armee geschieht. Die Gesuche stützten sich zum Teil darauf, daß einzelne Angehörige der Kolonnen in der letzten Zeit ziemlich viel Dienst getan hätten, sei es in Krankendepots oder sonstwo.

Wir haben uns diesen Gründen nicht verschließen können, wiewohl wir recht wohl bewußt waren, daß diese Dienstleistungen keine regelmässig wiederkehrenden gewesen sind, wie bei den aktiven Truppen, und haben uns an die eidg. Kriegsmaterialverwaltung gewendet. Ihre Antwort fiel negativ aus, wie aus der Kopie hervorgeht, die wir hier folgen lassen.

„Wir bedauern, der tit. Kolonnenleitung nicht entsprechen zu können, da laut bevorstehendem Bundesbeschluß diese Gratisabgabe nur getragene (deponierte) Schuhe ausschliesslich an Wehrmänner betrifft. Zwar wird auch ein Teil der neuen Schuhe verkauft, aber vorerst nur an Wehrmänner zum

reduzierten Preis von Fr. 30. Wenn diese Schuhe nicht alle an die Wehrmänner veräußert werden können, wird darüber Beschluß gefasst werden müssen, was damit zu geschehen hat, und es könnte dannzumal die Frage geprüft werden, ob den Rotkreuz-Kolonnen auch zum gleichen Vorzugspreise Schuhe abgegeben werden könnten und unter welchen Bedingungen.“

Eventuell könnte auch untersucht werden, ob, nachdem die Herausgabe der getragenen Schuhe durchgeführt ist, genügend getragene Schuhe verbleiben, um solche zu einem billigen Preise an die Rotkreuz-Kolonnen zu verabfolgen; es ist dies aber sehr fraglich.“

Wie die Kolonnen ersehen können, ist die Antwort der eidg. Kriegsmaterialverwaltung, wenn auch vorderhand ablehnend, nicht ganz negativ. Sie lässt doch durchblicken, daß später eine eventuelle Möglichkeit vorhanden sein dürfte. Wir müssen deshalb die Kolonnen auf spätere Zeiten vertrösten.

Der Rotkreuz-Chefarzt.